

Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung / Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen

an Netzbetreiber	
Firma	Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH
Anteilung / Ansprechpartner	Zentrale Dienste / EDM / Abrechnung
Straße, Hausnummer	Schnabel-Henning-Straße 1a
PLZ, Ort	76646 Bruchsal
Telefon	07251 706-454
Telefax	07251 706-130
E-Mail	datenpool@stadtwerke-bruchsal.de

von Lieferant	
Firma	
Anteilung / Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Marktklokation des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)
 ☐ schnellstmöglich wiederherzustellen

bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

☐ unverzüglich zu stornieren

Marktlotation

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Marktlotations-ID

Zähler-Nr.

Letzverbraucher

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Der Lieferant versichert,

- dass er dem Abschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letzverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Ort, Datum, Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)